

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 19.08.2021

1. Gegenstand der Vorlage: Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 1930/VIII aus der 42. BVV vom 27.02.2020

Stellenbesetzungsverfahren Beauftragte/r für Menschen mit Behinderungen

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen wurde gefolgt.

Das Bezirksamt hat die Sach- und Rechtslage überprüft und ist zu dem Schluss gekommen, dass sowohl das Verfahren zur Besetzung der vorgenannten Stelle, als auch das Verfahren unter Beachtung der Vorgaben des Landesgleichberechtigungsgesetzes (LGBG) ordnungsgemäß war.

Das LGBG ist hinsichtlich des Turnus der Wahl des/der Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderungen nicht eindeutig formuliert. § 7 Abs. 1 LGBG formuliert lediglich, dass der/die Beauftragte durch die BVV zu wählen ist und verweist hinsichtlich der Aufgaben und Rechte auf § 5 LGBG, der die Aufgaben und Rechte der/des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen regelt. Ein Verweis auf das in § 5 LGBG geregelte Ernennungsverfahren durch § 7 LGBG ist auch nicht möglich, weil sich die Verfahren zur Bestimmung des/der Landesbeauftragten und der/des Bezirksbeauftragten grundsätzlich unterscheiden.

Da § 7 Abs. 1 LGBG hinsichtlich der Dauer der Wahlperiode eine Regelungslücke enthält und kaum davon ausgegangen werden kann, dass eine Wahl auf Lebenszeit erfolgt, wird § 7 Abs. 1 LGBG vom Bezirksamt dahingehend ausgelegt, dass die Wahlperiode analog zu § 5 Abs. 1 LGBG 5 Jahre beträgt. Diese Auslegung ist mit der Senatsverwaltung für Inneres abgestimmt worden.

Vom Arbeitsgericht Berlin und vom Landesarbeitsgericht Berlin - Brandenburg wurde die Angelegenheit rechtlich überprüft. Die Gerichte stellten in ihren Urteilen vom 05.08.2020 und 23.04.2021 unter anderem fest, dass die Wahl des Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderungen für einen Zeitraum für 5 Jahre (Wahlperiode 01.02.2015 - 31.01.2020) durch die BVV vom 04.09.2014 wirksam war und die Wahlperiode dementsprechend am 31.01.2020 endete.